

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Herr Roy Bonde Bürgermeister

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Dirk Hansen Bürgermeister

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Herr Karl Peters

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Herr Clemens Teschendorf

ab TOP 4 (18.05 Uhr)

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

weitere Amtsausschussmitglieder

Herr Helfried Laakmann

Vertreter für Thies Lassen

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Kirsten Scharf

Protokollführung

Herr Stefan Boock

Frau Sandra Legant

Herr Hauke Scharf

Herr Johannes Volpert

Personalrat

Gäste

Herr Hartmut Christophersen Amtwehrführer

Abwesende:

Mitglieder

Herr Björn With Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Herr Thies Lassen Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Herr Jürgen Schiewer	fehlt entschuldigt
Frau Maike Thomsen	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2022
- 4 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 2022-00AA-313
- 8 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 des Amtes
Geltinger Bucht
Vorlage: 2022-00AA-317
- 9 Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich
hier: Große Sporthalle in Sterup - Teilnahme am
Interessenbekundungsverfahren; Beratung und Beschluss
Vorlage: 2022-00AA-315
- 10 Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023
Vorlage: 2022-00AA-314
- 11 Kommunalwahl 2023; Wahl von weiteren stellvertretenden Beisitzer/innen für den gemeinsamen Wahlausschuss
Vorlage: 2022-00AA-318
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
1. **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende Amtsvorsteher Thomas Johannsen begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie weitere Amtsausschussmitglieder, als Vertreter für Thies Lassen Helfried Laakmann, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert und für den Personalrat Herrn Volpert. Die Amtsausschussmitglieder Maïke Thomsen, Björn With und Jürgen Schiewer fehlen entschuldigt. Ihre Vertreter sind ebenfalls verhindert. Ein Dank geht an den Steinberger Hof für die Bereitstellung des Sitzungsraumes sowie die Verwaltung für die Vorbereitung der Technik. Ein Pressevertreter ist nicht anwesend. Über den shz wurde eine Veränderung angekündigt, so dass zu hoffen bleibt, in Zukunft wieder mit einem Pressebericht erwähnt zu werden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 13 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	16	16	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2022

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vom 29.06.2022 vorgebracht, so dass die Niederschrift als einvernehmlich angenommen gilt.

4. Mitteilungen des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

05.07.2022	Vorstandssitzung der AktivRegion
13.07.2022	Infoveranstaltung in Gelting – Restaurant Hellas zu Solar-Freiflächenanlagen. Mittlerweile haben sich bereits mehrere Gemeinden mit diesem Thema innerhalb der Gemeindevertretung befasst.
16.07.2022	Gelting-Tag im Bürgerpark mit einem bunten Programm und vielen Vereinen und Verbänden, nachmittags Festveranstaltung 400 Jahre Ortsteil Neukirchen der heutigen Gemeinde Steinbergkirche
01.08.2022	Nach zwei Jahren Pause fand in Süderbrarup wieder Brarup-Markt mit dem traditionellen kommunalpolitischen Frühschoppen statt.
03.08.2022	70-jähriges Jubiläum der DLRG Norgaardholz, ein großes nachträgliches Geschenk wird die Fertigstellung der Badebrücke in Norgaardholz sein.
08.08.2022	Abstimmungsgespräch mit den stellvertretenden Amtsvorstehern und der Bauverwaltung zur Amtserweiterung / Grundstückserwerb
16.08.2022	Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung Ahneby zum TOP „Personalangelegenheiten“
17.08.2022	Traditionelles <i>Aalutsetten</i> in Maasholm, ein Glückwunsch geht an Bürgermeister Kay-Uwe Andresen, der für seine Verdienste um den Aal mit der „goldenen Aalreuse“ ausgezeichnet wurde.
17.08.2022	Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung Sterup zum TOP „Personalangelegenheiten“

19.08.2022	Delegiertenversammlung des SHGT in Neumünster
->	Clemens Teschendorf nimmt an der Sitzung teil.
21.08.2022	Familientag in Sterup, Ausrichter waren der TSV Sterup 100 Jahre / DRK Sterup 75 Jahre und die Jugendfeuerwehr Steinbergkirche 25 Jahre
22.08.2022	Austausch mit Vertretern der Bürgerinitiative „Unsere Grundschulen“ zur Schulentwicklungsplanung
24.08.2022	Austausch mit der Schulrätin Frau Wiese zur Schulentwicklungsplanung
26.08.2022	Regionalkonferenz Küstenschutz Ostsee, u.a. zu den Themen Generalplan Küstenschutz 2022, Strategie Ostseeküste 2100 und Sicherheitsstatus Regionaldeiche
26.08.2022	Geltinger Bucht in Bewegung – Siegerehrung im Sportlerheim in Steinbergkirche
16.09.2022	Mobiles Familienzentrum im Amt Geltinger Bucht, Abstimmungsgespräch für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Kreis Schleswig-Flensburg
20.09.2022	Gemeinsamer Ausschuss für die Jugendarbeit, die letzte Ausschusssitzung mit dem Jugendpfleger Bernd Jochimsen
21.09.2022	Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses des SHGT in Kiel u.a. zu den Themen, Digitalpakt, Schulsozialarbeit, Rechtsanspruch Ganztagsgrundschulplatz 2026/27, Kita, Ukraine-Flüchtlings-Unterbringung, Integration, Kitas und Schulen
21.09.2022	Richtfest für die neue Tagespflege der Diakonie-Sozialstation in Gelting

Stefan Meyer bittet um weitere Erläuterung zu dem Termin am 22.08.2022 mit Vertretern der Bürgerinitiative. An dem Gespräch haben neben dem Amtsvorsteher, Frau Marxen-Bäumer, Herr Boock und Frau Schröder von der Verwaltung, sowie Herr Stuwe und Herr Dr. Habermann für die Bürgerinitiative teilgenommen. Es gab einen guten Austausch über sachliche Fragen und die Abstimmung, jederzeit in diesem Rahmen für weitere Gespräche zur Verfügung zu stehen, um nicht über Zeitungsberichte und soziale Medien zu diskutieren.

Amtsvorsteher Thomas Johannsen erinnert an die bereits erfolgte Einladung für den 06.10.2022, an dem beide Arbeitsgruppen zusammen geführt und auch den Mitgliedern des Amtsausschusses ihre Ergebnisse präsentieren werden. Die Idee, zu diesem Termin auch die beiden Vertreter der Bürgerinitiative einzuladen, wird von den Mitgliedern des Amtsausschusses positiv aufgenommen.

5. Berichte aus den Ausschüssen

Seit der letzten Sitzung des Amtsausschusses hat nur der Finanzausschuss am 19.09.2022 getagt. Die Ergebnisse der Sitzung des Finanzausschusses werden unter TOP 7 und 8 behandelt.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 Vorlage: 2022-00AA-313

Das Amt Geltinger Bucht hat gem. § 18 Abs. 1 Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 22.06.2022 stattgefunden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Amtsvorsteher den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Amtsausschuss beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Johannes Erichsen als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bedankt sich bei der Finanzabteilung für die gute Vorbereitung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.211,04 € wird im Haushaltsjahr 2022 gegen die ErgebnISRücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	48	48	0	0

8 . Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2022 des Amtes Geltinger Bucht Vorlage: 2022-00AA-317

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse, aufgestellt.

Zur Anpassung der Amtsumlage bzw. der Zusatzamtsumlage an die tatsächlichen Bedürfnisse des Amtes im laufenden Haushaltsjahr, wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2022 empfohlen. In den Entwurf zum Haushaltsplan, der in der Sitzung ausführlich erläutert wird, sind sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse bzw. des Amtsausschusses sowie die angepassten Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen eingeflossen.

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze sowie die Festsetzung der Umlagegrundlage (Finanzkraft) der Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen der Umlagesätze:

Die Amtsumlage sinkt von 26,62 % auf 26,54 % (4.349.400 €). Die Zusatzamtsumlage steigt von 19,49 % auf 19,64 % (3.218.000 €).

Der vorliegende Entwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Hans-Heinrich Franke als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert die Beratungen im Finanzausschuss und bedankt sich bei der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit.

In der Liegenschaft in Gammeldamm, die langfristig an das LLUR verpachtet ist, fallen umfangreiche Reparaturarbeiten an, die nicht über die Pacht gedeckt werden können. Eine Kaufanfrage an das

LLUR wurde bislang abgelehnt. Der Amtsvorsteher wird gebeten, über das Ministerium eine Kaufanfrage abzustimmen.

Kämmerer Hauke Scharf erläutert die Aufstellung des Nachtragshaushaltes durch Abgleich sämtlicher Produktkonten. Das Haushaltsvolumen wurde um ca. 250.000,- € angehoben. Die Anpassung im Stellenplan wird unter TOP 13 durch die Verwaltungsleitung erläutert.

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Anlagen zu beschließen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	48	48	0	0

9 . Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich hier: Große Sporthalle in Sterup - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren; Beratung und Beschluss Vorlage: 2022-00AA-315

Das Amt Geltinger Bucht beschäftigt seit einiger Zeit mit Sanierungsoptionen der großen Sporthalle in Sterup, die aufgrund des Baujahres für die weitere Maßnahmenplanung zu bedenken sind, um den Sportunterricht und Sportbetrieb zu sichern.

Die weitere Finanzplanung des Amtes und das Prioritätenprogramm beinhaltet bereits erste Maßnahmen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen (Veröffentlichungsdatum: 28.07.2022 / Abgabefrist: 30.09.2022).

Mit der Klimaschutzregion Flensburg sind erste Vorgespräche geführt worden, um eine Antragstellung bzw. die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren -trotz des engen Zeitfensters- zu realisieren.

Förderungsinhalte:

Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Sport- und Begegnungsstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch seit Jahren bei kommunalen Einrichtungen wie Sportstätten und Schwimmbädern einen Sanierungsstau. Kommunen können die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht aus eigener Kraft durchführen. Mit dem Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur (SJK) unterstützt das neu gegründete Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen. Die Projekte dienen zugleich dem Erreichen der Ziele des

Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem müssen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote?

Die Zuwendungen erfolgen zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) oder Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden.

Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 % bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 %.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30.09.2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze, voraussichtliche Kosten sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung einzureichen.

In der Phase 2 ab Anfang 2023 werden die nach der Auswahlentscheidung des Haushaltsausschusses zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Vorab wird die ausgewählte Kommune zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Indikatoren für einen klimafreundlichen Gebäudebetrieb sind beispielsweise ein geringer CO₂-Ausstoß, ein niedriger Energiegrundverbrauch, eine hohe Energieeffizienz der installierten Technik, die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Gebäudeklimatisierung sowie der ressourcenschonende Betrieb.

Welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude sind förderfähig?

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Im Rahmen einer Komplettsanierung kann ein Bündel aus Maßnahmen gefördert werden, z. B. bestehend aus: der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,

- der Einbau und die Installation von Geräten zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,

- die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude,
- die Wärmedämmung von Wänden und Dachflächen
- der Einbau von Fenstern und Außentüren
- die Erneuerung der Heizungsanlage
- der Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssystem

Des Weiteren können Umfeldmaßnahmen und fachlich notwendige Maßnahmen (bei Sporthallen beispielsweise der Einbau eines neuen Hallenbodens) gefördert werden. Die Anforderungsstandards müssen im Einzelnen geprüft werden. Ersatzneubauten werden in Ausnahmefällen gefördert. Anerkannte Energieeffizienz-Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ sind bei der Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden einzubinden.

Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

Neben der Einhaltung der formalen Voraussetzungen und der im Projektauftrag genannten Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Herstellung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Machbarkeit, zügige Umsetzbarkeit und langfristige Nutzung
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, wie z.B., dass der Bedarf in einem Sportentwicklungskonzept oder einem integrierten Stadtentwicklungskonzept belegt ist
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Eine Übererfüllung der energetischen Anforderungen und genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die evtl. darauffolgende Antragstellung und Förderung (mit einer Förderquote von 45 % im energetischen Bereich) birgt die Möglichkeit, den Unterhaltsaufwand und Sanierungsstau über das Förderpaket abzuwickeln und eine zukunftsfähige Hallennutzung sicherzustellen.

Die Größenordnung des Investitionsvolumens wird z.Zt. durch das Bauamt ermittelt und in der Sitzung vorgestellt.

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 19.09.2022 einen empfehlenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht beschließt die Antragstellung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Energetische Sanierung der großen Sporthalle in Sterup“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtung in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Antragstellung zusammen mit der Klimaschutzregion-Flensburg sowie der Verwaltung einzuleiten.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	48	48	0	0

10 . Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023
Vorlage: 2022-00AA-314

Nach der Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht vom 01.04.2022 setzt sich gemäß § 2 der gemeinsame Ausschuss wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter aus der Kirchengemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Steinbergkirche
- 2 Vertreter aus den weiteren Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023, so dass für die Konstituierung des gemeinsamen Ausschusses die entsprechenden Vertreter zu wählen sind. Bisher haben Amtsvorsteher Thomas Johannsen und Bürgermeister Jörg Theet-Meints diese Aufgabe übernommen. Das Gremium bestätigt die geleistete gute Arbeit und plädiert für eine Fortsetzung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt folgende Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss für die Jugendarbeit: Amtsvorsteher Thomas Johannsen und Bürgermeister Jörg Theet-Meints.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	48	48	0	0

11 . Kommunalwahl 2023; Wahl von weiteren stellvertretenden Beisitzer/innen für den gemeinsamen Wahlausschuss
Vorlage: 2022-00AA-318

Am 14. Mai 2023 finden die Gemeinde- und Kreiswahlen statt. Auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses wurden die Gemeindegewahlleiterin, ihre Stellvertreterin und Beisitzer/innen gewählt.

Es wurde allerdings nur ein stellvertretender Beisitzer gewählt.

Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Stellvertreter zu erweitern.

Beschluss:

In den gemeinsamen Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2023 werden folgende weitere stellvertretende Beisitzer/innen gewählt:

1. Brigitte Lehnert, Niesgrau
2. Gerhard Geißler, Steinberg
3. Hans-Jürgen Schwager, Stoltebüll

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	48	48	0	0

12. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgetragen:

- Frau Lehnert bezieht sich auf die kommende Kommunalwahl und verteilt einen Praxisleitfaden für Frauen in die Kommunalpolitik an alle Bürgermeister. Die Broschüre kann auch über die Homepage der Gleichstellungsbeauftragten heruntergeladen werden und soll für eine paritätische Besetzung der Gemeindevertretungen werben. Die Broschüre kann unter https://www.amt-geltingerbucht.de/media/custom/2705_1540_1.PDF?1650355803 heruntergeladen werden.
- Amtwehrführer Hartmut Christophersen erläutert die Entscheidung des Kreisfeuerwehrverbandes, die Fahrausbildung für die Feuerwehren ab dem 01.01.2023 nicht mehr eigenständig durchzuführen. Diese Ausbildung kann bei insgesamt 11 Fahrschulen im Kreis zu einem ähnlichen Preis durchgeführt werden.
- Bürgermeister Hermann Vollertsen berichtet über den Breitbandausbau. Es wurden 750 km Tiefbauarbeiten durchgeführt, 2.000 km Leerrohre verlegt und 5.000 km Glasfaserkabel. Die Maßnahme hat insgesamt 100 Millionen € gekostet. Die Bundesförderung ist angefordert, anschließend kann auch die Landesförderung beantragt werden. Der Ausbau in den schwarzen Flecken geht weiter und wird eigenwirtschaftlich durch nordischnet geleistet. Für das Schulnetz wird hoffentlich in nächster Zeit eine Einigung zwischen den beiden Anbietern erzielt. Für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes wird der Termin am 30.11.2022 bekannt gegeben. 77 Hotspots werden nach und nach freigeschaltet.
- Stefan Boock erläutert, dass bis auf die Schule in Gelting alle Schulen am Breitbandnetz und auch 3 Schulen am Landesnetz angeschlossen sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Mit einem Dank an alle Anwesenden beendet Amtsvorsteher Thomas Johannsen den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Protokollführung
Kirsten Scharf